

# Sponsorenvertrag

zwischen

\_\_\_\_\_ (nachfolgend Vertragspartner 1 genannt)

und



\_\_\_\_\_ (nachfolgend Vertragspartner 2 genannt)

## 1. Definition der Werbemaßnahme

Der Verein „Mundharmonika-Live“ e.V. präsentiert den Vertragspartner 1 beim Festival „Mundharmonika-Live \_\_\_\_\_“

im Vorfeld - auf Flyern  
- auf Plakaten

*(Die Druckvorlagen sind bei der Firma „die2werbung“ 08248 Klingenthal, Auerbacher Str. 155, Tel. 037467 / 22884 einzureichen - Geforderte Formate: EPS, TIF, CDR)*

im Rahmen der Veranstaltungen:

**- mit der Bereitstellung einer individuell abstimmbaren Werbefläche an den Veranstaltungsorten**

*Die Werbeträger sind vom Vertragspartner 1 zur Verfügung zu stellen.*

**Bei diesen Veranstaltungen wird der Vertragspartner 1 als Förderer der Kultur und des Tourismus in Klingenthal herausgestellt.**

## 2. Zeitraum

Der Vertrag beginnt mit der Unterzeichnung des Vertrages und endet am \_\_\_\_\_.  
Er kann nur im beiderseitigen Einverständnis verlängert werden.  
Dazu ist ein erneuter detaillierter Vertrag erforderlich.

## 3. Kosten der Werbemaßnahme

Die Werbemaßnahme wird mit \_\_\_\_\_ € (darin enthalten die gesetzliche MWSt. von derzeit 19% für den gesamten Zeitraum vergütet.

Das Zahlungsziel wird auf 30 Tage nach Vertragsabschluss festgelegt.

**Die Zahlung erfolgt auf das Konto, Nr. 361 000 5296 bei der Sparkasse Vogtland, BLZ 870 580 00**

## 4. Sonstige Vereinbarungen

Mündliche Nebenabreden sind nicht Bestandteil dieses Vertrages. Absprachen und sonstige Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Klingenthal, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Vertragspartner 1

\_\_\_\_\_  
Vertragspartner 2